

Karlstadt als Wittenberger Theologe

Überlegungen zu einer pluralen Darstellungsweise der frühen Reformation¹

„Geschichte kann nicht ein für allemal geschrieben werden. Jede neue Epoche steht vor der Aufgabe, sich ein neues Bild von der Vergangenheit zu formen und ihren eigenen Platz in der Geschichte zu bestimmen. Oft sind auch zur selben Zeit völlig verschiedene Zugänge zur Geschichte oder zu bestimmten Epochen zu erkennen. Der Standpunkt, von dem aus jemand die vergangenen Epochen betrachtet, macht einen großen Unterschied.“² Mit dieser Feststellung erinnert Bernhard Lohse in einem Vortrag über neue Wege in der Reformationsforschung an die Standortgebundenheit jeder historischen Darstellung und betont damit eine auf den ersten Blick selbstverständliche Voraussetzung historischer Forschung.³ Gleichzeitig deutet diese Aussage darauf hin, daß es immer wieder notwendig ist, sich bekannten historischen Begebenheiten unter neuen Blickwinkeln zu nähern und bestehende Ansichten und geltende Deutungsmuster auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen oder gegebenenfalls zu revidieren. Was Lohse ganz allgemein in Bezug auf die Erforschung der Reformationsgeschichte formuliert hat, erweist sich in Bezug auf die Karlstadtforschung als nicht selbstverständlich. Denn vielfach haben Interpretationsansätze der Luther- und Reformationsforschung eine unvoreingenommene Annäherung an Karstadt verhindert. So ist zum einen das Bild, das in der Forschung von der Person und Theologie dieses Wittenberger Reformators gezeichnet wird, bestimmt durch die Urteile, die Luther nach dem Bruch mit Karstadt über ihn ausgesprochen hat.⁴ Zum anderen hängt die Einschätzung seines Wirkens grundsätzlich vom Verständnis der frühen Reformation in Wittenberg ab.⁵

Dieser Sachverhalt soll im folgenden zunächst in einer kurzen Analyse der Kontroverse um die Karlstadtbiographie Hermann Barges zu Beginn des 20. Jahrhunderts verdeutlicht werden. In exemplarischer Weise zeigen sich hier Probleme, die bis in die Gegenwart die Karlstadtforschung beeinflussen. Das Interesse richtet sich darauf, diese Interpretationsmuster zu erkennen, um Möglichkeiten einer anderen Karlstadtdeutung zu erkunden. Dabei geht es nicht um eine Wiederaufnahme der damaligen Diskussion, so als hätte sich seither die Forschung nicht geändert, sondern um eine Neuformulierung der Problemstellung. So kann die Konfrontation zwischen den Ansätzen überwunden und ein Verständnis Karlstadts als Wittenberger Theologe ermöglicht werden. Insgesamt soll auf diese Weise ein Beitrag zu einer Darstel-

lung der frühen Reformation in Wittenberg geleistet werden, welche sich bemüht, die Wittenberger Reformer in ihrer Gesamtheit wahrzunehmen.

1. Verborgene Innovationen — die Kontroverse um Hermann Barges Karlstadt-Biographie zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Welche Perspektive zur Untersuchung der frühen Reformation in Wittenberg eingenommen wird, hängt wesentlich von der Entscheidung ab, wie das Verhältnis zwischen der Biographie und Theologie Luthers einerseits und den Anfängen der Reformation andererseits gewertet wird. Bis in die Gegenwart wurde vielfach auf das analogielose Wirken Martin Luthers (1483–1546) hingewiesen und sein theologischer Ansatz für das Ganze der Reformation genommen. Diese Sichtweise läuft auf die Einschätzung hinaus: „Bis 1521 deckte sich die Reformationsgeschichte nahezu mit der Biographie Luthers.“⁶ So verbreitet ein solches Urteil ist, so ist es doch notwendig, die darin implizierte Marginalisierung des Wirkens anderer Wittenberger Universitätslehrer in dieser Zeit an den vorhandenen Quellen zu überprüfen und von daher die Frage zu klären, welche Bedeutung Andreas Karlstadt (1486–1541), Johann Lang (1488–1545), Nikolaus von Amsdorf (1483–1565), Bartholomäus Bernhardi (1487–1551), Johannes Dölsch (†1523) oder auch Philipp Melanchthon (1497–1560) für die Ausbildung der neuen Theologie zukommt.

Zu diesem Themenkomplex hat Hermann Barge (1879–1944) mit seiner im Jahre 1905 erschienenen zweibändigen Karlstadt-Biographie einen wesentlichen Beitrag geliefert.⁷ Denn Barge wollte, wie er im Vorwort zum ersten Band ausführte, mit seiner Arbeit nicht nur hinsichtlich der Person Karlstadts eine biographische Lücke in der reformationsgeschichtlichen Forschung schließen. Indem er Karlstadts Anteil an den Anfängen der Reformation herausarbeitete, zielte seine Untersuchung vielmehr auf eine „nicht unwesentliche Verschiebung des herkömmlichen Gesamtbildes“⁸ der Reformation. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, war nach Barges Auffassung eine grundlegende „Revision von Vorstellungen und Werturteilen“ über die Bedeutung Luthers für die Reformation notwendig, „die im Laufe einer Jahrhundertelangen Tradition fast zu Glaubensstücken des lutherischen Konfessionalismus geworden“⁹ seien. Barge plädierte in methodischer Hinsicht für eine „Emanzipation“ der geschichtlichen Forschung von einer kirchlich-konfessionellen Beurteilung und nahm für sich in Anspruch, dies für Karlstadt und die Anfänge der Reformation geleistet zu haben.¹⁰

Barges einleitende Ausführungen zeigen, wie sehr zu Beginn des 20. Jahrhunderts die inhaltliche Frage nach der reformatorischen Bedeutung Luthers und Karlstadts mit grundsätzlichen Ansichten über den methodischen Ansatz der Reformationsgeschichtsschreibung verbunden waren.

In der Darstellung Barges erscheint Karlstadt von Anfang an als eine wichtige reformatorische Persönlichkeit, die zwar nicht ohne Anregungen durch Luther, aber doch in wichtigen theologischen Ansichten selbständig gewesen sei und auf diesen einen bestimmenden Einfluß ausgeübt habe. Die von Barge im Vorwort angekündigte „Verschiebung des herkömmlichen Gesamtbildes“ zeigte sich vor allem in seiner Darstellung der Reformbewegung in Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt von Mai 1521 bis März 1522. Denn Barge präsentierte hier Karlstadt als den „Führer der reformatorischen Bewegung“ und sah in ihm den Vorkämpfer eines „autonom gewachsenen puritanisch gefärbten Laienchristentums“¹¹ in Wittenberg, das einen eigenständigen, zukunftssträchtigen und von Luther unabhängigen Frömmigkeitstypus darstelle.

Der Einspruch gegen diese Deutung Barges konnte nicht ausbleiben. Als einer der ersten artikulierte ihn der Tübinger Kirchenhistoriker Karl Müller (1852 – 1940) in einer Besprechung des ersten Bandes von Barges Karlstadt-Biographie. Müller erkannte an vielen Stellen die Verdienste Barges an, doch trat er entschieden dessen Ausführungen über die Selbständigkeit und Originalität Karlstadts entgegen und betonte, daß die „neuen Gedanken und Grundsätze [...] alle von Luther [stammen]. Was Karlstadt vor Luther voraus hat, ist nur die raschere formale Verarbeitung. Damit ist aber zugleich verbunden, daß er die viel unmittelbareren, lebensvolleren Gedanken Luthers schulmäßig, theoretisch verkümmert und statutarisch umbildet.“¹² Formulierte Müller damit eine Gegenposition zu Barges Ansatz, so erkannte er doch scharfsinnig, worin das Problem bestand, das den Mittelpunkt der Kontroverse bildete: „Ist es denn nötig, daß so wie man früher Karlstadt Luther zu Ehren viel zu schlecht gemacht hat, nun Luther um Karlstadts willen alles Mögliche angehängt werde? Kann man nicht auch einfach beiden gerecht werden?“¹³

Eine befriedigende Antwort auf diese Frage wurde in dem Streit, der in den folgenden Jahren bis zum Ersten Weltkrieg unter Beteiligung einer Reihe von Forschern um die von Barge und Müller vorgetragenen Deutungen der „Wittenberger Bewegung“ und um die Frage nach der Priorität von Karlstadt oder Luther geführt wurde, vor allem aufgrund der methodischen Differenzen nicht gefunden.¹⁴ Erst Karl Bauer (1868 – 1942) hat in seinem 1928 veröffentlichten Buch „Die Wittenberger Universitätstheologie und die An-

fänge der Deutschen Reformation“ einen Lösungsansatz angeboten. Bauer gelangte in diesem Zusammenhang zu methodologischen Einsichten, die für eine Untersuchung des Wirkens der Wittenberger Reformer wie Karlstadt, Amsdorf, Lang, Dölsch und Melanchthon im Kontext der frühen Reformation grundlegend sind. Gegenüber der weitverbreiteten Identifizierung Luthers mit der frühen Reformation trat Bauer für eine Differenzierung zwischen der Frage nach den Anfängen der Reformation und der Frage, wie Luther zum Reformator geworden sei, ein. Damit war die Voraussetzung geschaffen, die Anfänge der Reformation nicht in einer auf die Biographie Luthers eingeschränkten Sichtweise zu untersuchen, sondern „die Wittenberger Universitätstheologie [...] in ihrem Zusammenhang mit den Anfängen der Reformation zu betrachten.“¹⁵ Trotz dieses methodischen Neuansatzes und dem Bemühen, die Wittenberger Theologen in ihrer Gesamtheit in den Blick zu nehmen, blieb Bauers Untersuchung in weitem Maße auf die Person Luthers konzentriert. Nur am Rande ging Bauer der Frage nach, in welcher Weise andere Universitätsprofessoren die reformatorische Entwicklung in Wittenberg mitgeprägt haben. Nach wie vor bildete Luthers Theologie den Maßstab, an dem andere theologische Positionen in Wittenberg gemessen wurden. Diese Tendenz wird auch daran erkennbar, daß Bauer die in Barges Karlstadt-Biographie enthaltenen Anregungen, die im Grunde genommen seine Bemühungen um den Kreis der Wittenberger Reformer unterstützten, nicht aufgenommen hat. Statt dessen stimmte Bauer in das als beinahe ‚kanonisch‘ zu nennende Verdikt der Kirchenhistoriker über Barges Buch ein. Von daher erklärt sich, daß Bauer weitgehend den herkömmlichen negativen Urteilen über die theologischen Auffassungen und die Persönlichkeit Karlstadts gefolgt ist.

Gleichwohl implizierte Barge mit seiner Deutung wie Bauer einen nicht auf Luther eingeschränkten Zugang zur Reformation. Eine Rezeption der innovativen Impulse der Arbeit Barges wurde über lange Zeit durch seine teilweise überspitzten Formulierungen und die fast geschlossen ablehnende Haltung der Kirchenhistoriker verhindert.¹⁶

In einer gegenüber dem Beginn des 20. Jahrhunderts grundlegend veränderten Forschungssituation, in der die epochale Bedeutung der Reformation überhaupt in Frage gestellt wird¹⁷ und damit besonders die Notwendigkeit besteht, über die frühe Reformation nachzudenken, kann die Verknüpfung der Einsichten Barges und Bauers zu einer neuen, pluralen Darstellungsweise der frühen Reformation führen: Die von Bauer begründete Differenzierung zwischen Luther und der Reformation schafft die methodologische Voraussetzung dafür, die Anfänge der Reformation komplex erfassen zu kön-

nen. Die Wittenberger Reformen sind nicht mehr aus ihrem Verhältnis zu Luther, sondern, wie es Barge am Beispiel Karlstadts vorgeführt hat, als Universitätsprofessoren mit selbständigem theologischen Profil zu verstehen. Wird die Fokussierung auf Luther aufgebrochen und er nicht mehr als „a lonely prophet“, sondern als ein Mitglied „of the Wittenberg team“¹⁸ betrachtet, dann stellt sich für die reformatorischen Anfänge neu die Frage, wer noch zu diesem Kreis gehörte und welche Bedeutung ihren Beiträgen für die Ausbildung der reformatorischen Theologie und die Durchsetzung der Kirchenreform zukommt.¹⁹ Im folgenden soll unter diesem Blickwinkel das Wittenberger Wirken Karlstadts in den Jahren 1517 bis 1522 untersucht werden. Damit ist ein Zeitraum anvisiert, der im allgemeinen die Entwicklung in Wittenberg von der Universitätsreform über die Kontroversen um die neue Theologie im Zuge der Ablassthesen bis hin zur ersten praktischen Umsetzung von Reformvorhaben umfaßt. Im Blick auf die Person Karlstadts reicht dieser zeitliche Rahmen von seinen reformatorischen Anfängen bis zu dem Einschnitt, der mit der Rückkehr Luthers von der Wartburg im März 1522 verbunden war und die immer stärker werdende Distanzierung zwischen beiden Reformern sichtbar werden ließ.

2. Karlstadt als Wittenberger Theologe

2.1 Karlstadt als Universitätslehrer

Am 10. Dezember 1518 berichtete der kursächsische Geheimsekretär Georg Spalatin (1484 – 1545) in einem Brief an den Augsburger Humanisten Veit Bild (1481 – 1529) von einer überaus positiven Entwicklung der Universität Wittenberg, die nach ihrer Gründung im Jahre 1502 längere Zeit nicht den vom sächsischen Kurfürsten gewünschten Aufschwung genommen hatte. Nun aber, so schrieb Spalatin, werde in Wittenberg die wahre Theologie, weder durch metaphysische oder dialektische Zusätze noch durch menschliche Traditionen verfälscht, mit so großem Erfolg gelehrt, „daß Martin Luther und Karlstadt, in der Theologie höchst bewanderte Doktoren, voll besetzte Auditorien haben und Schüler, die nicht nur lernbegierig sind, sondern auch große Fortschritte machen und sich vor den Führern der Sophisten nicht zu fürchten brauchen.“²⁰ In ähnlicher Weise fanden nach Spalatin die griechischen und hebräischen Lektionen von Philipp Melanchthon und Johann Böschenstein unter den Studenten große Zustimmung. Die ganze Entwicklung veranlaßte Spalatin zu dem überschwenglichen Fazit: „Kurz: So sehr werden die besten Studien in Wittenberg um die Wette gelehrt und gelernt, daß du es ein zweites Athen nennen könntest.“²¹ Karlstadt gehörte also nach dem

Urteil Spalatins im Jahre 1518 zum Kreis der Universitätsprofessoren, die sich für die Erneuerung der Theologie und der humanistischen Lektionen einsetzten, und damit für den unerwarteten Aufschwung des Studienbetriebs in Wittenberg verantwortlich waren. Diese Bemühungen von Luther und Karlstadt um einen theologischen Neuansatz waren von besonderer Bedeutung, weil sie mit ihrer Überwindung der scholastischen Lehrpositionen zugunsten einer an der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern orientierten Theologie nicht nur das Programm für die Universitätsreform formulierten, sondern damit gleichzeitig die inhaltliche Grundlage für die wenige Jahre später einsetzende Kirchenreform schufen.

Als diese Entwicklung an der Universität Wittenberg im Frühjahr 1516 einsetzte, gehörte Karlstadt neben Amsdorf und Dölsch noch zu den führenden Vertretern der scholastischen Theologie an der Universität Wittenberg. Alle drei Professoren standen damals den Reformbemühungen, die von den Wittenberger Augustinereremiten Luther und Lang ausgingen, äußerst kritisch gegenüber. Von ersten Anzeichen der Bestrebungen um eine Veränderung der universitären Studien berichtete Lang am 10. März 1516 an Spalatin. Nach Lang habe gegenwärtig der Besuch der Veranstaltungen der scholastischen Doktoren stark nachgelassen. Statt dessen hörte die Mehrzahl der Studenten begeistert Vorlesungen über die Heilige Schrift und die Kirchenväter.²² Sowohl Lang als auch Luther hielten in dieser Zeit Vorlesungen über den Römerbrief.²³

Angesichts der Zustimmung, welche Lang und Luther unter den Studenten fanden, war eine Auseinandersetzung mit den Vertretern der Scholastik unvermeidlich. Zur entscheidenden Begegnung zwischen den Anhängern der scholastischen Theologie und den Reformkräften wurde eine Disputation am 26. September 1516.²⁴ Bartholomäus Bernhardi, einer aus dem Kreis der Lutherschüler, verfaßte aus diesem Anlaß drei Thesen, in denen er wichtige theologische Ansichten aus Luthers Römerbriefvorlesung 1515/1516 über das Verständnis vom Vermögen des menschlichen Willens, von Sünde und Gesetz sowie der Gerechtigkeit Gottes zusammenstellte.²⁵ Die mit diesen Auffassungen verbundene Kritik an den scholastischen Positionen löste eine kontroverse Diskussion innerhalb der Professorenschaft aus. Vehementen Widerspruch riefen die Thesen bei Karlstadt hervor.²⁶ Besonders an Luthers Behauptung, daß den scholastischen Doktoren nicht nur die Lehren Christi, sondern auch Augustin und ähnliche Autoren fremd seien, nahm Karlstadt Anstoß und hielt Luther entgegen, daß auch die scholastischen Doktoren die Heilige Schrift und die Kirchenväter gelesen und verstanden hätten.²⁷ Doch in den nächsten Monaten führte der Versuch, Luthers Argumentation und

vor allem seine Augustindeutung zu widerlegen, Karlstadt (und in ähnlicher Weise Amsdorf und Dölsch) nicht zu dem angestrebten Ergebnis, sondern zu einer Annäherung an Luther und zu der Einsicht, bisher einer falschen Meinung aufgesessen zu sein. Karlstadt erkannte, daß die wahre Theologie und das rechte Verständnis der Heiligen Schrift nicht aus den Werken scholastischer Doktoren zu schöpfen sei, da diese Theologie und Metaphysik vermischten und damit ein unkenntliches Chaos ausbreiteten.²⁸ Als Konsequenz aus dieser veränderten Wahrnehmung revidierte Karlstadt Anfang des Jahres 1517 seine theologische Position und wollte nun die Sorgfalt und Mühe, die er bisher auf die Scholastik verwandt hatte, benutzen, „um in gleicher Weise in die kirchlichen und christlichen Doktoren einzudringen“.²⁹

Karlstads Anschluß an die neue theologische Richtung in Wittenberg erwies sich für deren weitere Entwicklung als sehr bedeutsam, weil er — mit dem im August 1518 nach Wittenberg kommenden Melanchthon — sowohl zu den eigenständigsten Denkern und produktivsten Verfassern von Publikationen innerhalb des Kreises der Wittenberger Reformen als auch zu einem eifrigen Förderer der Universitätsreform werden sollte. Dabei entwickelte und unterstützte Karlstadt die angestrebten Studienreformen,³⁰ nutzte seine guten Beziehungen zu Spalatin, um über diesen die Unterstützung des sächsischen Kurfürsten für die Veränderungen zu gewinnen,³¹ und wirkte bis zu seinem Weggang aus Wittenberg im Jahre 1523 mehrmals als Dekan der theologischen Fakultät. Mit seinen Vorlesungen leistete er insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung der reformatorischen Theologie.³² Seine Vorlesungstätigkeit begann Karlstadt in diesem Sinne mit einer Lektion über Augustins Schrift *De spiritu et litera*. In der Vorrede, die er der Druckfassung voranstellte, bekannte er sich zu den Bemühungen um eine Erneuerung der Theologie, die in Wittenberg zu dem Ergebnis geführt hätten, „daß die alte [...] Wahrheit der Heiligen Schrift in unserer Universität wieder aufleuchtet, (die leider durch die philosophischen Blendwerke verfinstert war), und daß euch [scil. den Studenten] Christus jetzt in den Schriften gezeigt, gelesen, gepredigt und gerühmt wird. Was für ein Christus? Nicht ein solcher wie ihn die Weisen erdichten, sondern ein solcher wie ihn die Wahrheit lehrt.“³³ Das bedeutete, daß an der Wittenberger Universität die Heilige Schrift und die Kirchenväter „ex ipso fonte, non ex scholasticis“³⁴ studiert werden sollten.

2.2 Karlstadt als Disputator für die Wittenberger Theologie

Seit seiner Abkehr von der scholastischen Theologie gehörte Karlstadt zu denjenigen Universitätsprofessoren, die öffentlich für die Wittenberger

Theologie eintraten. Bereits bevor er das Programm seiner Vorlesungen umstellte und im August 1517 mit einer Lektion über *De spiritu et litera* begann, war Karlstadt im April 1517 mit 151 Thesen für den neuen theologischen Ansatz eingetreten. Die Thesen weisen zum einen große Übereinstimmung in den Inhalten und der Argumentation mit den Ansichten Luthers auf. Zum anderen leistete Karlstadt mit dieser Thesenreihe einen wichtigen Beitrag zur weiteren Profilierung der Wittenberger Theologie, indem er im Unterschied zu Luthers bisherigem Vorgehen die abgelehnten scholastischen Positionen beim Namen nannte und sich damit eindeutig erkennbar von ihnen abgrenzte. Weiter zeigte sich bei Karlstadt stärker das Bestreben, die inhaltliche Diskussion der Wittenberger Theologie über die Grenzen der eigenen Hochschule hinauszutragen. So äußerte er in einem Brief an Spalatin vom 28. April 1517 die Bitte an den Kurfürsten, die Thesen vor einem größeren Kreis von sächsischen Theologen diskutieren zu lassen³⁵. Mit dieser Initiative war Karlstadt der erste Theologe aus dem sich bildenden Kreis der Wittenberger Reformer, der sich der wichtigen Aufgabe annahm, eine größere akademische Öffentlichkeit für ihren Ansatz zu interessieren. Von Luther wurde die Bedeutung der Impulse Karlstadts sofort erkannt, und er sorgte dafür, daß die Thesenreihe als „Programm der neuen Theologie“³⁶ Verbreitung über den engeren akademischen Kontext in Wittenberg fand. So schickte er die Thesen am 6. Mai 1517 an Christoph Scheurl (1481 – 1542) in Nürnberg und empfahl sie ihm zur Weiterreichung: „Es sind diese (wenn ich mich nicht täusche) auch nicht Paradoxa Ciceros, sondern unseres Karlstadts, ja des heiligen Augustins, die um so wunderbarer und würdiger sind als die Ciceros, als Augustin, ja Christus würdiger ist als Cicero.“³⁷ Für denjenigen, der Augustin und Paulus nicht recht verstehe, urteilte Luther, seien die Thesen Karlstadts „paradoxa, aber ‚eudoxa‘ und ‚calodoxa‘ für die, die es wissen, für mich aber ‚aristodoxa‘.“³⁸

Doch die ersten Versuche, eine Diskussion über die Wittenberger Universitätstheologie auch außerhalb der Stadt anzuregen, blieben ziemlich erfolglos. Erst infolge der Reaktion auf Luthers 95 Thesen über das Vermögen der Ablass³⁹ gerieten die Wittenberger Reformer vom Frühjahr 1518 an in eine öffentliche Kontroverse mit wichtigen Vertretern der römischen Kirche, die von ihnen eine Verteidigung ihrer Theologie erforderlich machte. Als erster aus dem Kreis der Wittenberger Universitätsprofessoren trat Karlstadt im Mai 1518 öffentlich für Luther ein und verteidigte ihn gegen die Angriffe Johann Tetzels (1465 – 1519) und Johannes Ecks (1486 – 1543). Damit wurde über Wittenberg hinaus erkennbar, daß es sich bei den theologischen Ansichten Luthers nicht um ein Einzelvotum handelte. Zur Verteidigung der

Wittenberger Theologie formulierte Karlstadt eine Thesenreihe, die den programmatischen Titel *Apologeticae Conclusiones pro sacris literis & Vuitenburgensibus*²⁸ trug. Karlstadt begann seine Argumentation mit einem ersten Abschnitt (Thesen 1 – 101), in dem er Grundgedanken der neuen Theologie vorstellte. Mit diesen einleitenden Ausführungen legte er die inhaltliche Voraussetzung für die dann in jeweils zwei Abschnitten erfolgende Auseinandersetzung mit Eck (102 – 213; 214 – 324) und Tetzel (325 – 343; 344 – 379). Die 380. These schloß den gesamten Themenkomplex ab.⁴¹ Karlstadts Motivation, sich zur Verteidigung seines Fakultätskollegen öffentlich an der Kontroverse zu beteiligen, gründete in der Auffassung, daß Ecks Angriffe — gleiches galt für den von Tetzel geäußerten Häresieverdacht — auf Luther, den er als ein vorzügliches Glied der Wittenberger Universität bezeichnete, derart verletzend waren, daß „durch die von ihm beigebrachten Wunden [...] dieses ganze ‚litterarium collegium‘ zu Wittenberg als ein schlaffes, besonders aber die theologische Fakultät als zerschlagen, ja blutrünstig und gar verwirrt und traurig erscheint.“⁴² Außerdem habe Eck versucht, den Papst, viele Bischöfe und andere hochangesehene Kirchenleute gegen die Wittenberger Theologen aufzubringen. Aus diesen Gründen, so erklärte Karlstadt, habe er „dieses Amt im Namen unseres Herrn Jesu Christi auf sich genommen, sowohl um die heilige Schrift zu verteidigen, als auch um unseren Ruf zu schützen.“⁴³ Damit erhob Karlstadt wie Luther in den Ablassthesen⁴⁴ den Anspruch, die Wittenberger Sache und die Heilige Schrift im Namen Christi zu verteidigen. Die Thesen Karlstadts richteten sich dieser Intention entsprechend gegen all diejenigen Gegner, die den theologischen Ansatz der Wittenberger Reformer in Frage stellten. Nach seiner Auffassung war dies gleichbedeutend damit, die Heilige Schrift umzustürzen und über sie nach eigenen oder der aristotelischen Philosophie folgenden Maßstäben zu richten.⁴⁵

Die Auseinandersetzung Karlstadts und Luthers mit Tetzel erstreckte sich nur auf die erste Hälfte des Jahres 1518 und schloß dann ein. Dagegen entwickelte sich aus dem anfänglich eher privaten Austausch von Meinungen zu den mit der Ablassproblematik zusammenhängenden Fragestellungen zwischen Eck und den Wittenberger Theologen eine Kontroverse, die ihren Höhepunkt in der Leipziger Disputation im Sommer 1519 fand.

Seinen Ausgangspunkt besaß dieser Konflikt in Ecks kritischer Kommentierung von Luthers Ablassthesen, die er für den Bischof von Eichstätt verfaßt hatte. Obwohl diese „Obelisci“ genannten Ausführungen nur für den privaten Gebrauch bestimmt waren⁴⁶, gelangten sie ohne Ecks Wissen in einer Abschrift nach Wittenberg. Luther wie Karlstadt werteten diese Anmerkungen

als eindeutigen Bruch der gerade erst geknüpften Freundschaft zwischen ihnen.⁴⁷ Auf Drängen der „Wittenberger Freunde“⁴⁸ verfaßte Luther noch im März 1518 einige Gegenbemerkungen, die sogenannten „Asterisci“, die ebenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren.⁴⁹ Gleichwohl fehlte es Luthers Zurückweisung der Ausführungen Ecks nicht an Deutlichkeit und Schärfe. Sie gipfelte in der Ankündigung, Eck zum „Feind der ganzen Kirche“⁵⁰ zu erklären, falls er Luthers Argumentation nicht folgen werde.

In ähnlich grundsätzlicher Weise verteidigte Karlstadt die Wittenberger Theologie gegen die Angriffe Ecks im zweiten (102–213) und dritten (214–324) Teil seiner Thesenreihe vom 9. Mai 1518. Eck antwortete nicht auf Luthers „Asterisci“, aber auf Karlstadts Thesen replizierte er im August 1518 mit einer *Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolostatini invectiões*.⁵¹ Die Auseinandersetzung Luthers und Karlstadts mit Eck schien sich damit zu einer Kontroverse zwischen Karlstadt und Eck zu entwickeln, die über den bisherigen brieflichen Austausch und akademischen Kontext hinaus nun auch öffentlich ausgetragen wurde. In seiner *Defensio* unterbreitete Eck Karlstadt den Vorschlag, ihren Konflikt nicht durch weitere Streitschriften auszutragen, sondern durch den apostolischen Stuhl entscheiden zu lassen oder über die strittigen Fragen an einer der drei Universitäten Rom, Paris oder Köln zu disputieren und sich deren Urteil zu unterwerfen.⁵² Als Karlstadt in seiner Gegenschrift *Defensio adversus eximii D. Joannis Ecki Monomachiam*⁵³ diesen Vorschlag unter den Bedingungen, daß ihm die anfallenden Kosten erstattet werden, er sicheres Geleit erhalte und die beiderseitigen Argumente notariell festgehalten werden, annahm⁵⁴, war damit der Weg zu einer Disputation zwischen beiden eröffnet, die schließlich im Sommer 1519 an der Universität Leipzig stattfand.

Nach Luthers Auffassung sollte die Disputation dem Ziel dienen, die Wahrheit zu erforschen, „damit des Streites und Bücherschreibens ein Ende werde“.⁵⁵ Doch entgegen dieser Hoffnung wurde gegen Ende des Jahres 1518 durch Eck eine Entwicklung ausgelöst, die zu einer Ausweitung des Konfliktes führte und die neben Karlstadt auch Luther in eine grundsätzliche Kontroverse mit Eck verwickelte. Denn Eck war immer mehr zu der Einsicht gelangt, daß er in Karlstadt nicht seinen eigentlichen Gegner gefunden hatte. Dieser war nach seiner Meinung lediglich ein „Verfechter“, jedoch nicht der Urheber der „nova doctrina“.⁵⁶ Damit führte Eck eine folgenreiche qualifizierende Differenzierung zwischen Karlstadt und Luther ein. Doch sowohl die Thesen und Schriften, die Luther und Karlstadt zur Vorbereitung auf die Disputation verfaßten, als auch ihre Argumentation in Leipzig zeig-

ten, daß sie in großer inhaltlicher Übereinstimmung die Wittenberger Theologie vertraten.

Ohne hier den Verlauf der einzelnen Debatten nachzeichnen zu können, soll noch kurz auf zwei Aspekte aus dem Gesamtkomplex Leipziger Disputation hingewiesen werden, die den speziellen Beitrag Karlstadts in dieser Auseinandersetzung profilieren können.

Erstens gelangte Karlstadt in der Vorbereitung auf das Streitgespräch mit Eck zu einer wesentlichen Erweiterung des Spektrums an Kommunikationsmedien, mit denen die Wittenberger Reformer ihre theologischen Positionen der Öffentlichkeit bekannt machten. Bisher hatten Disputationsthesen und Flugschriften ausschließlich in textlicher Form die Inhalte der neuen Theologie transportiert. Karlstadt erarbeitete nun ein Konzept für eine bildliche Darstellung wichtiger Aspekte der reformatorischen Theologie, das der Wittenberger Maler Lucas Cranach (1472 – 1553) in einem Holzschnitt umsetzte. Durch diese Innovation wurde erstmals ein visuelles Medium zur reformatorischen Meinungsbildung genutzt und Aspekte der Auseinandersetzung der Wittenberger Theologie mit der Scholastik in dieser Form einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Das Flugblatt verfehlte seine Wirkung nicht. Obwohl keine der Figuren im Holzschnitt namentlich zu identifizieren war, meinte Eck, daß sich die polemischen Aussagen der bildlichen Darstellung auf seine Person beziehen ließen. Voller Entrüstung beschwerte er sich mehrfach brieflich beim sächsischen Kurfürsten über Karlstadts Flugblatt.⁵⁷

Zweitens soll an Luthers Urteil über die Disputation zwischen Karlstadt und Eck erinnert werden, das ein etwas anderes Licht auf diese Auseinandersetzung fallen lassen könnte, die schon von den Zeitgenossen nur als eine Art „Vorspiel“ zu der aufsehenerregenden Kontroverse zwischen Luther und Eck über das göttliche Recht und den Primat des Papstes sowie die Autorität der Konzilien angesehen wurde. Luther jedoch erkannte die grundsätzliche Bedeutung der Argumentation Karlstadts. Denn mit der Willensproblematik hatte Karlstadt ein ganz zentrales Thema der frühen Wittenberger Theologie behandelt, an dem nach ihrem Verständnis die grundsätzlichen Differenzen zu den scholastischen Lehrmeinungen aufgebrochen waren. In seinem Mitte August 1519 verfaßten Widmungsbrief an Spalatin, den er den *Resolutiones super propositionibus suis Lipsiae disputatis*⁵⁸ voranstellte, vertrat Luther die Ansicht, daß Karlstadts Thesen die Irrtümer Ecks aufgedeckt und diesen dazu gebracht hätten, um seine Niederlage nicht eingestehen zu müssen, einem Proteus gleich, am Ende all das zuzugeben, was von ihm am Anfang der Disputation bekämpft worden war.⁵⁹ Nach Luther hatte Karlstadt eine sowohl für die Wittenberger Theologie als auch für seine persönliche

Erfahrung entscheidende Grundposition vertreten. Durch Karlstadts Thesen seien genau die „Prinzipien der scholastischen Theologie“, denen Luther seine Anfechtungen verdankte, als Irrtümer entlarvt worden.⁶⁰ In den *Resolutiones* zu den Leipziger Thesen bejahte Luther dementsprechend ausdrücklich die von Karlstadt vertretene Auffassung, daß der Wille sich rein leidend („mere passive“) in all seinem Tun verhalte und wies Ecks Meinung, eine gute Handlung sei ganz von Gott, aber nicht gänzlich, als sophistische Unterscheidung zurück.⁶¹

2.3 Karlstadt als Kirchenreformer

Die Universität bildete seit Jahren das Zentrum der theologischen Reformdiskussionen in Wittenberg. Nachdem zunächst die Erneuerung der Theologie und der universitären Studien betrieben und ihr theologischer Ansatz von den Vertretern der römischen Kirche als illegitim zurückgewiesen worden war, setzte sich unter den Universitätsprofessoren immer stärker die Einsicht durch, daß eine Gestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebens notwendig wurde, die ihrem Verständnis von der Autorität der Heiligen Schrift und den aus ihr gewonnenen Normen entsprach. So rückten Fragen einer Kirchenreform in den Mittelpunkt des Interesses. In den Schriften der Jahre 1519 und 1520 wurden Vorstellungen für ein reformatorisches Programm entwickelt, das neben einer grundsätzlichen Kritik an den kirchlichen Institutionen und ihrer Frömmigkeitspraxis auch eine Reihe von Vorschlägen für eine grundlegende Kirchenreform enthielt. Wenn sich diese theologische Konzeption als überzeugend erweisen sollte, dann konnte eine ihr entsprechende Umgestaltung der Einrichtungen der Kirche nicht ausbleiben. Für diesen Prozeß, der im Herbst 1521 in Wittenberg einsetzte, wurden in den Reformdiskussionen im Sommer 1521 die entscheidenden inhaltlichen und argumentativen Voraussetzungen geschaffen. Während Luther infolge der auf dem Wormser Reichstag über ihn verhängten Reichsacht seit Mai 1521 auf der Wartburg versteckt wurde und nur eingeschränkt und zeitverzögert auf die in Wittenberg verhandelten Themen reagieren konnte, waren es vor allem Karlstadt und Melanchthon, die bei so wichtigen Fragen wie dem Verständnis der Priesterehen, der Mönchsgelübde, des Abendmahls und der Beichte sowie der Frage nach der Durchsetzung der Reformen eine Reihe von praktischen Reformvorschlägen entwickelten.

Durch die Initiative Melanchthons wurde im Herbst 1521 in Wittenberg damit begonnen, die reformatorische Lehre in die Praxis umzusetzen. Karlstadt, dessen theologischer Ansatz ein voranschreitendes reformatorisches Handeln nahegelegt hätte, plädierte gegenüber dieser Entwicklung längere

Zeit für ein langsames Reformtempo. Als Voraussetzung für die Einführung von Reformen forderte er Einmütigkeit, die durch die Veränderungen erklärenden Predigten hergestellt werden sollte, und ein mit den weltlichen Obrigkeiten abgestimmtes Vorgehen.⁶²

Die Zustimmung zu den Reformen aus der Gemeinde, wie sie sich im Dezember deutlich artikulierten, und ein vorsichtiges Interesse des städtischen Rates an den Maßnahmen, ermöglichten es Karlstadt offensichtlich, sich über das kurfürstliche Verbot vom 19. Dezember, das jegliche Neuerungen untersagt hatte, hinwegzusetzen und Weihnachten 1521 einen evangelischen Abendmahlsgottesdienst in Wittenberg zu feiern. Ganz seinen bisherigen Ausführungen über ein reformatorisches Handeln folgend, stellte Karlstadt vor die Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt in Form der Predigt *Von empfangung des hailigen Sacraments*⁶³ eine theologische Ermahnung, in der er der Gemeinde erneut die Grundgedanken des evangelischen Sakramentsverständnisses darlegte und in ihrer Bedeutung erklärte. Die große Zahl der Teilnehmer an Karlstadts evangelischem Gottesdienst kam einem Bekenntnis zu den Reformen gleich. Karlstadt war es — mindestens im Ansatz — gelungen, das neue Abendmahlsverständnis in eine liturgische Praxis zu überführen, die den Bedürfnissen und Forderungen der Gemeinde entsprach. Auch wenn sich Karlstadt über das kurfürstliche Verbot hinwegsetzte, so verhinderte doch die von ihm gewählte Vorgehensweise ein tumultuarisches Handeln. Mit dieser Gottesdienstfeier trat Karlstadt an die Spitze der Wittenberger Reformer und brachte die Entwicklung zum Abschluß, die in den Diskursen über die Reformfragen unter den Universitätsprofessoren vorbereitet war.

Auch bei den zu Beginn des Jahres 1522 einsetzenden Beratungen über eine neue Stadtordnung, die am 24. Januar erlassen wurde,⁶⁴ gehörte Karlstadt zusammen mit Melanchthon, Amsdorf und Jonas (1493–1555) zu den Beratern des Wittenberger Rates. Von Karlstadt gingen somit entscheidende Impulse für die Umsetzung der reformatorischen Ideen in die kirchliche und gesellschaftliche Praxis in Wittenberg aus.

Diese Bedeutung Karlstadts für die Reformation trat durch eine für seinen weiteren Lebensweg folgenschwere Entwicklung, die im Frühjahr 1522 einsetzte, immer stärker in den Hintergrund. Aus kurfürstlicher Perspektive wurde er aufgrund seiner Predigten und der Schrift *Von Abtuhung der Bylder / Vnd das keyn Betdler vnther den Christen seyn sollen*⁶⁵ zu einem der Hauptverantwortlichen für die ikonoklastischen Aktionen in der Wittenberger Stadtkirche Anfang Februar 1522. Zudem wurde Karlstadt vorgehalten, daß in seinen Predigten gegen die weltliche Obrigkeit gerichtete Tendenzen

laut geworden seien.⁶⁶ Diese Sichtweise führte dazu, daß Karlstadts Artikulationsmöglichkeiten in Wittenberg stark eingeschränkt wurden. Zwar erhielt er kein Berufsverbot, so daß er weiterhin Vorlesungen halten und an Promotionen mitwirken konnte. Doch zielten Predigt- und Druckverbot darauf, seine Beteiligung am reformatorischen Diskurs zu unterbinden.⁶⁷

Auch Luthers Rückkehr von der Wartburg im März 1522 war für Karlstadt mit einschneidenden Veränderungen verbunden. Zum einen hatte Luther aufgrund theologischer Differenzen, die vor allem in dem unterschiedlichen Verständnis von Freiheit und Gesetz begründet waren,⁶⁸ gegen die beginnende Ausgrenzung Karlstadts und die Einschränkung seiner Arbeitsmöglichkeiten nichts einzuwenden. Zum anderen artikulierte er in den Invokavitpredigten einen Führungsanspruch, der implizit andere Ansätze, wie den von Karlstadt vertretenen, ausschloß. Hinzu kam, daß bei der Konkurrenz zwischen den Reformansätzen Luthers und Karlstadts auch persönliche Motive eine Rolle spielten, wie sich aus einem Brief Luthers von Ende März 1522 entnehmen läßt. Luther erhob hier den Vorwurf, Karlstadt „wollte plötzlich ein öffentlicher Lehrer werden und seine Ordnungen im Volk auf Grund eigener Autorität“ — in einer anderen Lesart hieß es „mit Unterdrückung meiner Autorität“ — „errichten“.⁶⁹ Die seit ihren Anfängen in der Universitätsreform von 1516 pluriforme Wittenberger Bewegung wurde immer deutlicher durch Luthers Theologie normiert. Karlstadt zog schließlich im Jahre 1523 die Konsequenzen aus dieser Entwicklung und verließ Wittenberg in Richtung Orlamünde.

3. *Resümee*

Nach Sigrid Looß dominiert bei der Bewertung Karlstadts bis in die Gegenwart die Frage: „Verkörpern Karlstadts Theologie und seine persönliche Haltung in der frühen Reformation einen eigenen Reformationstyp gegenüber dem lutherischen, oder handelt es sich um eine lutherische Variante?“⁷⁰ Gegenüber dieser dichotomischen Sichtweise, die nach wie vor den späteren Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt auf die Beurteilung des Wittenberger Wirkens Karlstadt überträgt, sind die vorliegenden Ausführungen als ein Beitrag zu einer pluralen Darstellungsweise der frühen Reformation in Wittenberg zu verstehen, die es ermöglicht, Karlstadts komplexe Bedeutung für die Ausbildung der neuen Theologie und die Durchsetzung der Reformation in Wittenberg zu untersuchen.

Sein Beispiel zeigt exemplarisch, daß der Kreis der Wittenberger Universitätsprofessoren, der sich um eine Erneuerung der Theologie und einer Re-

form der Studien seit 1516/1517 bemühte, von Anfang an keine „schweigende Kulisse“ hinter Luther bildete. Damit ergibt sich ein anderes Bild von den Anfängen der Reformation, als es in den auf Luther konzentrierten Darstellungen der frühen Reformationszeit vermittelt wird. Dabei ist unbestritten, daß von Luther entscheidende Anregungen für diese Reformdiskussionen und die Ausbildung der neuen Theologie ausgingen. Dennoch reicht es nicht aus, die anderen Universitätsprofessoren lediglich als Rezipienten seiner Theologie zu betrachten. Vielmehr ist es angemessen, den Fragehorizont weg von Luthers Theologie als Maßstab sowie der Suche nach Abhängigkeiten hin zu einer Analyse der Wittenberger Theologie und der ihr entsprechenden Argumentationsmuster zu verschieben, die sich sowohl um die gemeinsamen theologischen Grundüberzeugungen als auch die inhaltlichen Differenzen unter den Reformern bemüht. Damit wird eine Forderung Berndt Hamms aufgenommen, der als Ziel der Reformationsforschung formulierte, „die Vielfalt der Reformation noch schärfer herauszuarbeiten und auch gerade da zu erkennen, wo sie unter gemeinsamen Begriffen und einem deutlich artikulierten Konsens im Widerspruch gegen das alte Theologie- und Kirchensystem verborgen ist.“⁷¹ Aus dieser Perspektive ergeben sich auch für die Karlstadt-Forschung neue Möglichkeiten. Das vor allem in den letzten Jahren verstärkte Bemühen, die Theologie Karlstadts in ganz unterschiedlichen thematischen Bereichen und in zum Teil mikroskopisch kleinen Ausschnitten zu untersuchen, leistet einen wichtigen Beitrag, um dem lange bestehenden Defizit an detaillierten Kenntnissen über die Eigenart von Karlstadts theologischem Ansatz abzuhelpen.⁷² Damit wird gleichzeitig eine Voraussetzung geschaffen, um die Bedeutung Karlstadts als selbständigen Theologen im Beziehungs- und Kommunikationsgefüge an der Wittenberger Universität wahrzunehmen, und so der Komplexität des Phänomens der frühen Reformation gerecht zu werden.

- 1 Für anregende Diskussionen über die Reformationsgeschichte und kritische Anmerkungen zu diesem Aufsatz danke ich Nicole Kuropka (Wuppertal) und Sabine Todt (Hamburg).
- 2 Bernhard Lohse, *New Approaches to the Reformation*, Typoskript, S. 1: „History cannot be written once for all. Every new epoch is faced to the task to form a new picture of the past and to determine its own place within history. Quite often even at the same time totally different approaches to history or at least certain epochs

may be discerned. The standpoint from which one looks at past epochs always makes a great difference.“

- 3 Vgl. zum geschichtstheoretischen Hintergrund der Problematik von Objektivität und Parteilichkeit: Hans-Jürgen Goertz, *Umgang mit Geschichte. Eine Einführung in die Geschichtstheorie*, Reinbek bei Hamburg 1995, S. 130–146; Friedrich Jäger, *Geschichtstheorie*, in: *Geschichte. Ein Grundkurs*, hg. v. Hans-Jürgen Goertz, Reinbek bei Hamburg 1998, S. 735–745.
- 4 Vgl. Calvin A. Pater, *Kritische Stellungnahme zu Luthers Karlstadt-Bild*, in: *Ökumenische Erschließung Martin Luthers. Referate und Ergebnisse einer Internationalen Theologenkonsultation*, hg. v. Peter Manns und Harding Meyer, Paderborn, Frankfurt am Main 1983, S. 250–258.
- 5 Einen Überblick über die Entwicklung der Karlstadt-Forschung im 20. Jahrhundert bietet: Sigrid Looß, *Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541) in der modernen Forschung*, in: *Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541). Ein Theologe der frühen Reformation*, hg. v. Sigrid Looß und Markus Matthias, Wittenberg 1998, S. 9–23. Zu den Gründen, die eine historisch-kritische Untersuchung der Theologie Karlstadts erschweren, gehört auch, daß es noch immer keine kritische Gesamtausgabe gibt und die an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geplante Karlstadt-Edition wohl mit dem Erscheinen eines einzigen Bandes eingestellt wird. Dies ist ein deutliches Zeichen des gegenwärtigen Forschungsinteresses.
- 6 Walter v. Loewenich, *Luther und die Reformation. Seine Bedeutung für die theologische, kirchliche und politische Bewegung*, in: *Martin Luther ‚Reformator und Vater im Glauben‘. Referate aus der Vortragsreihe des Instituts für Europäische Geschichte Mainz*, Stuttgart 1985, S. 175.
- 7 Hermann Barge, *Andreas Bodenstein von Karlstadt, I. Teil: Karlstadt und die Anfänge der Reformation, II. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus*, Leipzig 1905 (Neudruck: Nieuwkoop 1968).
- 8 H. Barge, *Karlstadt I* (wie Anm. 7), S. V.
- 9 ebd., S. VI.
- 10 Vgl. ebd., S. VI. In dem Aufsatz „Luther und Karlstadt in Wittenberg. Eine kritische Untersuchung“ (in: *Historische Zeitschrift* 99, 1907, S. 256–324) betonte Barge, daß kaum „irgendwo die Diskrepanz zwischen kirchlicher und historischer Denkweise schroffer zutage [tritt] als in der Beurteilung, die der Persönlichkeit Karlstadts, seiner religiösen Gedankenrichtung und den durch sein Wirken beeinflussten Vorgängen widerfahren ist.“ (ebd. S. 257). Deshalb verteidigte er gegenüber aller Kritik, die gegen seinen Ansatz vorgebracht wurde, seine Forderung, daß „die kirchlich-konfessionelle Betrachtungsweise [...] aufgegeben werden [mußte] zugunsten einer rein historischen, d. h. in Ansehung der besonderen geschichtlichen Materie einer religiös-psychologischen“ (ebd. S. 257). Seinen theologischen Kritikern warf Barge einen den Blick verengenden „lutheri-

- schen Konfessionalismus“ vor, der „einer vorurteilslosen Würdigung der religiösen Erscheinungen im Reformationsalter allenthalben im Wege steht.“ (Eine neue Reformationsgeschichte, in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 17, 1908, S. 85).
- 11 H. Barge, *Karlstadt I* (wie Anm. 7), S. 385.
 - 12 Karl Müller, Besprechung von H. Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, 1. Teil, in: *Historische Zeitschrift* 96, 1906, S. 476.
 - 13 ebd., S. 481 (Hervorhebung, J.-M.K.). Ähnlich urteilt Gustav Kawerau (Besprechung von Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, in: *Deutsche Literaturzeitung* (DLZ) 27 (1906), Sp. 75): „Er [scil. Barge] hat sich aus Gerechtigkeit gegen Karlstadt mehr und mehr in Ungerechtigkeit gegen Luther und dessen Genossen hineingearbeitet, die ihn fortschreitend zu einer immer größeren Verzeichnung des Bildes verleitet.“ Für Barge war eine Aussöhnung zwischen den Positionen nicht denkbar, weil für ihn der Gegensatz zwischen Luther und Karlstadt eine gegenwartsbezogene Bedeutung besaß. So führte er in dem Aufsatz „Zur Genesis der frühreformatorischen Vorgänge in Wittenberg“ (*Historische Vierteljahresschrift* 17, 1914/15, S. 32) aus, daß nach seiner Auffassung der Auseinandersetzung zwischen Luther und Karlstadt „eine weit über ihre persönliche und unmittelbare Veranlassung hinausreichende Bedeutung zukommt. Erstmalig stießen hier Gegensätze aufeinander, die bis in die Gegenwart hinein noch nicht überbrückt sind, und deren Unausgeglichenheit dem Historiker noch heute eine Beantwortung der primären Frage, was das religiöse Wesen der Reformation [...] ausmache, aufs äußerste erschwert: ob dies Wesenhafte sich darstelle in der durch Luthers Rechtfertigungslehre gewonnenen und alsdann kirchlich sanktionierten neuen religiösen Erkenntnis — oder in dem Rechte der Persönlichkeit, autonom und unabhängig von aller Zwangsautorität auf allgemeinchristlicher Grundlage ihre religiöse Überzeugungen zu gestalten und in einer Überzeugungsgemeinschaft zu bewähren.“
 - 14 Vgl. zum Verlauf der Debatte: Gustav Kawerau, *Barges und Karl Müllers Streit um Luther und Karlstadt*, in: DLZ 31, 1910, Sp. 2885–2891; Walther Köhler, *Sammelrezension*, in: *Göttingische gelehrte Anzeigen* 174, 1912, S. 505–550; Karl Pallas, *Die Wittenberger Bewegung 1521/22. Eine Literaturübersicht*, in: *Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst* 2 (1912), S. 108–112.
 - 15 Karl Bauer, *Die Wittenberger Universitätstheologie*, Tübingen 1928, S. 2.
 - 16 Justus Hashagen (*Die apologetische Tendenz der Lutherforschung und die sogenannte Lutherrenaissance*, in: HV 31, 1937, S. 625–650) brachte im Rückblick auf die Kontroverse die Heftigkeit der Reaktionen auf Barge in den Zusammenhang mit der „apologetischen Tendenz der Lutherforschung“: „Wer es einmal wagte, aus der Reihe zu tanzen und als Kritiker Luthers aufzutreten, hatte keine

- gute Presse“ (ebd. S. 632). Im Fall Barges führte dieses Vorgehen dazu, „daß der mutige Kritiker wissenschaftlich vernichtet schien“ (ebd. S. 632).
- 17 So faßt Heinz Schilling (Reformation — Umbruch oder Gipfelpunkt eines Temps des Reformes?, in: Die frühe Reformation in Deutschland als Umbruch. Wissenschaftliches Symposium des Vereins für Reformationsgeschichte 1996. In Gemeinschaft mit Stephen E. Buckwalter hg. v. Bernd Moeller, Gütersloh 1998, S. 13) Tendenzen und Entwicklung der jüngeren Forschung im Bereich der Frühen Neuzeit in der provokanten These zusammen: „Uns ist die Reformation abhanden gekommen.“ Nach Schillings Wahrnehmung (Die Reformation — ein revolutionärer Umbruch oder Hauptetappe eines langfristigen reformierenden Wandels?, in: Konflikt und Reform. Festschrift für Helmut Berding, hg. v. Winfried Speitkamp und Hans-Peter Ullmann, Göttingen 1995, S. 36) werde die Reformation „zerrieben zwischen vorreformatorischer ‚gestalteter Verdichtung‘ des späten Mittelalters einerseits und nachreformatorischem ‚eigentlichen‘ Formierungs- und Modernisierungsschub im konfessionellen Zeitalter andererseits“. Aus dieser Forschungsentwicklung ergebe sich eine „Neubewertung einer fast fünfhundertjährigen Selbstinterpretation des Protestantismus, die nicht zuletzt wegen des großen Ansehens, das die protestantisch geprägte deutsche Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts besaß, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein in Europa allgemein die dominante Geschichtsinterpretation war.“ (ebd.).
 - 18 Heiko A. Oberman, *Headwaters of the Reformation. Initia Lutheri — initia Reformationis*, in: *Luther and the Dawn of the Modern Era. Papers for the Fourth International Congress for Luther Research*, ed. by Heiko A. Oberman, Leiden 1974, S. 45.
 - 19 Unter diesem Gesichtspunkt habe ich die Diskussionen unter den Wittenberger Universitätsprofessoren ausführlich in meiner im Sommer 2000 vom Fachbereich Evangelische Theologie der Universität Hamburg angenommenen Dissertation *Martin Luther und die Wittenberger Bewegung. Die Ausbildung der reformatorischen Theologie und die Durchsetzung der Reformation in Wittenberg 1516–1522* untersucht.
 - 20 A. Schröder, *Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich. Sein Leben und sein Briefwechsel*, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 20, 1893, S. 221: „Sanctissima illa theologia et vera et germana non metaphysicis et dialecticis sordidata faecibus, non humanis polluta traditionibus, non fabulis onerata anilibus, sed qualem prisci illi theologi agnoscerent, laudarent, extollerent in caelum, in Academia principis mei Wittenbergensi tanto (Deo sit laus) successu docetur, ut Martinus Lutherus et Carolostadius doctores theologiae eruditissimi frequentissima habeant auditoria et discipulos non solum discendi cupidissimos sed etiam magni profectus et qui ne primarios quidem sophistas formident.“
 - 21 ebd., S. 221: „Breviter: Adeo certatim optima studia Witenbergae et docentur et discuntur, ut alteras diceret Athenas.“

- 22 Kenneth Hagen, *An Addition to the Letters of John Lang*. Introduction and Translation, in: *Archiv für Reformationsgeschichte (ARG)* 60, 1969, S. 30: „Talia sunt studia, quae iam reviviscere cum gaudio cernimus, dum sacram bibliam antiquosque scriptores complures et anhelant et laetanter audiunt, dum scholastici doctores (quod appellant) vix aut duos aut treis habent auditores.“
- 23 Reinhold Weijenborg, *Die Wittenberger Römerbriefvorlesung des Erfurter Augustiners Johannes Lang*. Erstausgabe nach dem Vat. Pal. Lat. 132 mit Einleitung und Kommentar, in: *Antonianum Periodicum Trimestre Roma* 51, 1976, S. 394–494.
- 24 Martin Luther, *Werke*. Kritische Gesamtausgabe (WA) 1, 145–151; Martin Luther, *Studienausgabe (LStA)* 1, 155–162. Vgl. zu Bernhardi und der Disputation: Martin Brecht, *Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483–1521*, Stuttgart 1981, S. 165; Dorothea Mc Ewan, *Das Wirken des Voralberger Reformators Bartolomäus Bernhardi*, Dornbirn 1986; Leif Grane, *Modus loquendi theologicus. Luthers Kampf um die Erneuerung der Theologie (1515–1518)*, S. 110–115.
- 25 Vgl. zur Verfasserschaft Bernhardis die Aussage Luthers in einem Brief an Lang (WA Br [Briefe] 1, Nr. 26, S. 65,20–24) im Oktober 1516: „Et quidem positio ipsa ex me non est facta, sed M. Barholomaeus eam sic conflavit, scilicet motus oblatratorum lectinum mearum garritu. Itaque fecit, ut etiam (praeter ordinem me praesidente) publice haec discuterentur ad obstruendum ora garrientium, vel ad audiendum iudicium aliorum.“
- 26 Vgl. WA Br 1, Nr. 26, S. 65,29–66,30: „At illos implacabiliter offendit, praecipue Doctorem Carlstadium, quod haec sciens negare audeam.“ Siehe auch: WA TR (Tischreden) 4, Nr. 4197, S. 187,3–6: „Carolostadius et Petrus Lupinus primo tempore euangelii acerimi fuerunt contra me hostes. Quos cum disputando concluderem et Augustini scriptis vincerem, illi lecto Augustino acriores fuerunt in hac causa quam ego.“
- 27 Ernst Kähler, *Karlstadt und Augustin. Der Kommentar des Andreas Bodenstein von Karlstadt zu Augustins Schrift De spiritu et litera*, Halle 1952, S. 4,22–24: „Credite mihi, dicebam, quod illi doctores scholastici etiam legerunt et intellexerunt et sacras literas et Augustinum similesque.“
- 28 ebd., S. 3,9–17: „At nec ego arguciarum illarum et inutilium floccorum encomium ludere institui, sed moestis perstringere querelis altisque proferre suspiriis, quam tetrica seductus opinione veram theologiam sanam denique sanctorum testimoniorum intelligenciam Ex scholasticis doctoribus (illos existimo, qui et theologiam et metaphysicam commiscentes incognoscibile chaos offundunt, cui merito ‚Non novi te [Mt 25,12] Christus diceret), Ex illis inquam doctoribus theologiam hauriendam nanciscendamque credebam nec ulla eos lege ferendos putavi, qui me aut similes in tenebrosis delitescere cavernis affirmarent.“

- 29 ebd., S. 5,21–21: „tunc cepi diligentiam, operam et curam in scholasticis doctoribus navatam detrahare ac pariter ecclesiasticis Christianisque doctoribus incumbere omni cura, diligentia, studio, admotis oculatis luminibus, ita tamen, ut omnem opem a deo postulandam putem.“ Neben den Anregungen Luthers wurde Karlstadts Neuorientierung auch durch die Lektüre von Augustins Schrift „De spiritu et litera“ und den ehemaligen Wittenberger Theologieprofessor und Generalvikar der deutschen Augustinereremiten Johann von Staupitz (1465–1524) beeinflusst. Vgl. H. Barge, *Karlstadt I* (wie Anm. 7), S. 70–75; Bernhard Lohse, *Zum Wittenberger Augustinismus. Augustins Schrift De Spiritu et Litera in der Auslegung bei Staupitz, Luther und Karlstadt*, in: *Augustine, the Harvest, and Theology (1300–1600)*. Festschrift für Heiko A. Oberman, ed. by Kenneth Hagen, Leiden 1990, S. 90 ff.; Markus Matthias, *Die Anfänge von Karlstadts reformatorischer Theologie* (erscheint demnächst in einem Band, der die Vorträge einer Tagung in Karlstadt 1998 enthalten wird).
- 30 Johannes G. Olearius, *Scrinium antiquarum*, Nr. 8, S. 15: „Qvomodo autem studium nostrum Wittenburgense posset ita erigi instituique, ut caeteris exemplo esse possit, coram loqui volo.“ Vgl. *WA Br I*, Nr. 63, S. 153,3–5: „Fuimus nuper apud Dominum Doctorem Carlstadtium, optime Spalatine, et coepimus tractare id, quod dudum obtulisti, videlicet, de lectionibus studii nostri initiandis vel instituendis.“ Siehe auch: *WA Br I*, Nr. 155, S. 349 f.
- 31 Johannes G. Olearius, *Scrinium antiquarum*, Nr. 26, S. 23: „Te imprimis rogo, ut Illustrissimo Principi nostro, meo & communi Reipubl. nomine gratis agere immortales digneris, ob id, quod Scholarum Praeceptores suam munificentiam illustriores, elegantiores, atque plurim lingvarum peritiores facere curat. Utinam adessent duo illis interpretes.“
- 32 Vgl. zu Karlstadts Wittenberger Vorlesungstätigkeit: Ulrich Bubenheimer, *Art. Karlstadt*, Andreas Rudolff Bodenstein von (1486–1541), in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)* 17 (1988), S. 650; Volker Gummelt, *Bugenhagens Handschrift von Karlstadts Jeremiavorlesung aus dem Jahre 1522*, in: *ARG* 86 (1995), S. 56–66.
- 33 Ernst Kähler, *Karlstadt und Augustin* (wie Anm. 27), S. 9,29–10,3: „Congratulor vobis, o celebres condiscipuli, quod prisca eluta et emuncta sanctorum literarum veritas in nostra Academia relucescit (quae prodolor philosophicis obscurata prestigiis dinosci non poterat), quod vobis Christus in scripturis ostenditur, legitur, predicatur et magnificatur. Qualis Christus? non talis, qualem sibi sapientes fingunt, sed qualem veritas docet.“
- 34 ebd., S. 10,4. Bill McNiel hat jüngst in dem Aufsatz „Andreas von Karlstadt as a humanist theologian“ (in: *Radical Reformation Studies. Essays presented to James M. Stayer*, ed. by Werner O. Packull and Geoffrey L. Dipple, Aldershot, Brookfield, Singapore, Sydney 1999, S. 106–119) auf die Bedeutung des Humanismus für die Theologie Karlstadts hingewiesen. Die Frage nach dem Einfluß des Humanismus auf die Wittenberger Theologie stellt in der Tat ein Desiderat der

- bisherigen Forschung dar. Allerdings ist angesichts der derzeit besonders in der amerikanischen Forschung heftig diskutierten Frage nach dem Verhältnis von Scholastik und Humanismus und den Schwierigkeiten einer definitorischen Bestimmung des Humanismusbegriffs Vorsicht gegenüber McNiels Methode geboten, aufgrund der Verwendung von Zitaten klassischer Autoren und Verwendung der drei alten Sprachen durch Karlstadt bereits auf eine humanistische Theologie zu schließen. Zur Erhellung des Phänomens wäre m. E. neben einer detaillierten Analyse der entsprechenden Schriften Karlstadts ein Vergleich mit anderen Wittenberger Universitätsprofessoren notwendig.
- 35 Johannes G. Olearius, *Scrinium antiquarum*, Nr. 6, S. 8: „Mihi neque adversari immo placere, si sua illustriss. gratia certos ex sua provincia Saxonica ad futurum certamen Theologicum destinare vellet.“
- 36 Karl Bauer, *Die Wittenberger Universitätstheologie* (wie Anm. 15), S. 46.
- 37 WA Br 1, Nr. 38, S. 94,17–19: „Sunt (nisi fallor) haec iam non Ciceronis Paradoxa, sed Carolstadii nostri, imo Sancti Augustini, Ciceronianis tanto mirabiliora et digniora, quanto Augustinus, imo Christus, Cicerone dignior est.“
- 38 WA Br 1, Nr. 38, S. 94,24 f.: „Sunt igitur paradoxa modestis, et qui non ea cognoverunt, sed eudoxa et calodoxa scientibus, mihi vero aristodoxa.“
- 39 WA 1, 233–238; LStA 1, 176–185.
- 40 [Wittenberg: J. Rhau-Grunenberg]; VD 16 B 6203; Hans-Joachim Köhler u. a., *Flugschriften des frühen 16. Jahrhunderts*, Microfiche Serie, Zug 1978–1987, Fiche 986, Nr. 2504, Bl. A i r–E iv r; Alejandro Zorzin, *Karlstadt als Flugschriftenautor*, Göttingen 1990, Nr. 7 A.
- 41 Nach dieser Schlußthese findet sich das Datum 9. Mai 1518 (Karlstadt, *Apologeticae Conclusiones*, Bl. E iij r), so daß davon auszugehen ist, daß Karlstadt zu diesem Zeitpunkt bereits die 380 Thesen verfaßt hatte. Nachträglich fügte er noch einmal 26 Thesen (381–406) hinzu. Vgl. zur Gliederung der Thesenreihe und der Entstehungszeit ihrer einzelnen Teile: Ulrich Bubenheimer, *Consonantia Theologiae et Iurisprudentiae*. Andreas Bodenstein von Karlstadt als Theologe und Jurist zwischen Scholastik und Reformation, Tübingen 1977, S. 73 f. mit Anm. 23.
- 42 Karlstadt, *Apologeticae Conclusiones*, Bl. A i v: „[...] vt irrogatis ab eo vulneribus [...] totum litterarium collegium hoc Vuitenburgense / languere / praesertim Theologica facultas / perfusa. Immo cruentata & demum turbata / ac tristis / videat.“ Für eine Interpretation, nach der Karlstadt aus Neid auf Luthers Erfolg in Heidelberg im April 1518 oder aus Ehrgeiz (so Karl Bauer, *Die Wittenberger Universitätstheologie* [wie Anm. 15], S. 57) in die Auseinandersetzung eingetreten sei, lassen sich keine Belege finden. In ähnlicher Weise hat auch Luther seine Entgegnung auf Ecks Obelisci begründet (vgl. WA 1, 302,18–28). Wird Karlstadts Motivation, sich an der Diskussion zu beteiligen, und seine in den folgenden Thesen und Schriften dargelegte theologische Argumentation nicht ernst genommen, dann wird seine Bedeutung für die Entfaltung der Wittenberger

- Theologie unterschätzt oder seine Rolle auf die eines ungestümen, Luthers Pläne kontakarisierenden Reformers reduziert: „Karlstadt's most significant contribution to the Leipzig debate was simply that of provoking continued conflict between Wittenberg and Ingolstadt at a time when Luther and Eck apparently would have preferred peace“ (Ronald J. Sider, Andreas Bodenstein von Karlstadt. The Development of his Thought 1517–1525, Leiden 1974, S. 70).
- 43 Karlstadt, *Apologeticae Conclusiones*, Bl. A i v: „Propterea hanc prouinciam & causa tuendarum sanctarum litterarum & gratia nostra famae curandae / in nomine Ihesu Christi domini nostri suscipimus.“
- 44 WA 1, 233, 8: „In nomine domini nostri Ihesu Christi.“
- 45 Karlstadt, *Apologeticae Conclusiones*, Bl. A i v.: [...] subiectas / adversus eos / qui sub titulo & specie Vuittenburgensium [...] sacram scripturam peruertere audent / & de ea secundum suas voluntates loquuntur / ac ipsam per Aristotelis vel methaphisicam / vel dialecticam vel alterius infidelis figmento / vel suo inuento / iudicant.“ Auch bei späteren Konflikten begründete Karlstadt das Verfassen einer Schrift mit der Notwendigkeit, seine Ehre, den Namen der Universität oder die Heilige Schrift zu verteidigen. Vgl. Peter Matheson, *The Rhetoric of the Reformation*, Edinburgh 1998, S. 61–80.
- 46 Über die Umstände der Entstehung seiner „Obelisci“ gab Eck in seiner *Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstadini invectiones* (CCath 1, 36,26–37,4) und in dem Bittgesuch an den sächsischen Herzog Georg bezüglich der in Leipzig geplanten Disputation vom 4. Dezember 1518 (Felician Gess, *Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I*, Nr. 62, S. 48,3–14) Auskunft.
- 47 Karlstadt, *Apologeticae Conclusiones*, Bl. A i v: „Potissimus contra D. Eckium / alioqui doctissimum / qui Vuittenburgensium amicitas sibi vltro copulauit / & deinde nullo futuri certaminis monitore destinato / etiam vltro dirumpens [...]“. WA Br 1, Nr. 65, S. 157,10–158,17, bes. 158,15–17: „et nisi cogitationes Satanae scirem, mirarer, quo furore ille amicitias recentissimas et iucundissimas solveret, nihil monens, neque scribens, neque veledicens.“ Vgl. auch WA Br 1, Nr. 77, S. 178,4–9.
- 48 WA Br 1, Nr. 65, S. 158,24 f.: „Volui tamen hanc offam Cerbero dignam obsorbere patientia, sed amici coëgerunt, illi ut responderem, sed privata manu.“ Vgl. auch eine ähnliche Äußerung Luthers im Fall seiner Entgegnung auf Tetzl, in: WA Br 1, Nr. 83, S. 185,6–9.
- 49 Der Text, der beiden erst 1545 in der Wittenberger Gesamtausgabe der Werke Luthers gedruckten Schriften findet sich in: WA 1, 281–314; WA 9, 770–779; *Dokumente zur Causa Lutheri I*, S. 401–447.
- 50 WA 1, 312,21–23: „Ego hanc Conclusionem (ut scias, Ecki) ita defendo, ut si tu ex animo contradixeris, non Bohemicum haereticum [...] sed communem totius Ecclesiae hostem te appellabo et probabo.“

- 51 CCath 1, 35–83. Vgl. Erwin Iserloh, Johannes Eck (1486–1543). Scholastiker, Humanist, Kontroverstheologe, Münster 1981, S. 28 f.
- 52 CCath 1, 81,11–82,3. Vgl. F. Gess, Akten und Briefe I (wie Anm. 46), Nr. 62, S. 48,17–24.
- 53 Valentin E. Löscher, Reformation-Acta II, S. 108–171.
- 54 ebd., S. 158: „Attamen datis impensis, si tuto ire licet in arenam tecum cum descendam, sed ea lege vt utriusque & argumenta & solutiones fidis dictentur notariis.“
- 55 WA Br 1, Nr. 109, S. 231,4–7: „Placet, mi Iohannes Ecce, Domino Andreae id, quod pacti sumus Augustae, ut vel Lipsiae vel Erfordiae conveniatis et pro veritatis inventionem honeste disceptetis, ut fiat contentionis et librorum scribendorum.“
- 56 WA Br 1, S. 320,30 f.: „Nam cum Bodenstein sit Lutteri propugnator [...]“; S. 320,42–44: „[...] et Lutterum litteris meis evocavi velut principalem, ut vel sua tueretur vel nostra improbare.“
- 57 WA Br 1, S. 461,76–81; S. 480,39–43.
- 58 WA 2, 391–403. 403–435.
- 59 WA 2, 394,14–19; WA 2, 701,29 f.; WA Br 1, Nr. 192, S. 476,376–390; MBW T. 1, Nr. 59, S. 137,85–89.
- 60 WA 2, 401,20f.29–35: „Interim mihi sufficit, quod carnifex illa conscientiarum Theologistoria, cui totum debeo, quod mea conscientia patitur, cecidit in hac disputatione. [...] At nunc hii omnes errores sub Ecciano praesidio et triumphabundis signis satis strenue ceciderunt sine ullo ferme Marte, conterriti ad solum conspectum duarum propositionum Carolostadii, quarum prior haec Augustini ‚Liberum arbitrium sine gratia nihil valet nisi ad peccandum‘, posterior Ambrosii haec ‚Liberum arbitrium sine gratia tanto citius propinquat iniquitati, quanto fortius intenderit actioni‘.“
- 61 WA 2, 421,7–15.
- 62 Nikolaus Müller, Die Wittenberger Bewegung 1521 und 1522. Die Vorgänge in und um Wittenberg während Luthers Wartburgaufenthalt, Leipzig 1911, Nr. 15, S. 34: „Adhortabatur item, vt, si omnino missam sublatum vellent, facerent id cum consensu magistratus Wittembergensis, ne quid offenculi inde nasceretur in vulgo.“ Vgl. ebd., Nr. 18, S. 47: „Deinde tot wittenbergensi populo in vnum congregatio jllorum consensu abrogandum,; nam ibi periculum charitatis.“
- 63 [Wittenberg: N. Schirlentz]; VD 16, B 6185; Köhler, Fiche 334, Nr. 943, Bl. A i r–B iij r; A. Zorzin, Karlstadt (wie Anm. 40), Nr. 44 A.
- 64 Der Text der neuen Stadtordnung findet sich z. B. in: LStA 2, 525–529. Vgl. zu den einzelnen Bestimmungen der Stadtordnung: Hermann Barge, Karlstadt I (wie Anm. 7), S. 378–382; Ulrich Bubenheimer, Karlstadt und die Reform von Gottesdienst und Leben, in: Martin Luther. Zeuge des Glaubens in Kirche und Gesell-

- schaft. Evangelisches Bildungswerk Berlin, Dokumentation 38/83 (1983), S. 68–70; Wilhelm H. Neuser, Die Abendmahlslehre Melanchthons in ihrer geschichtlichen Entwicklung (1519–1530), Neukirchen-Vluyn 1968, S. 164–170; Stefan Oehmig, Studien zum Armen- und Fürsorgewesen der Lutherstadt Wittenberg am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit, Diss. phil. (masch.), Berlin 1990, S. 112–117.
- 65 Hans Lietzmann, Andreas Karlstadt, Von Abtuhung der Bilder und das keyn bedtler vnther den christen seyn sollen 1522 und die Wittenberger Beutelordnung, Bonn 1911.
- 66 So wurde Karlstadt gemeinsam mit Gabriel Zwilling vorgehalten, daß sie mit ihrer Lehre, „das dye gemein woll macht habe, in Nachlessigkeyt dr oberkeyt auß einem mitleyden vnnd liebe jchtes furzunemen“, den „gemeinen Mann“ zu „yrer selbst herschung“ (N. Müller, Die Wittenberger Bewegung [wie Anm. 62], Nr. 88, S. 186) aufgefordert hätten.
- 67 Vgl. zur erstmals an der Universität Wittenberg im Fall Karlstadts durchgeführten Vorzensur: Hans-Peter Hasse, Bücherzensur an der Universität Wittenberg im 16. Jahrhundert, in: 700 Jahre Wittenberg. Stadt, Universität, Reformation. Im Auftrag der Lutherstadt Wittenberg hg. v. Stefan Oehmig, Weimar 1995, S. 189–193.
- 68 Luther wertete die Einführung der Reformmaßnahmen in der neuen Stadtordnung als Beleg dafür, daß die Wittenberger und an ihrer Spitze Karlstadt „die Freiheit des Geistes in eine Gelegenheit des Fleisches“ verkehrt und „die Knechtschaft der Liebe“ fahrgelassen hätten (WA Br 2, Nr. 462, S. 478,3–7; vgl. auch Nr. 471, S. 491,5–11).
- 69 WA Br 2, Nr. 471, S. 491,15 f.: „At ille cupiebat fieri subito communis magister et suas ordinationes in populo propria autoritate [Anm. 1: pressa autoritate mea] erigere.“
- 70 Sigrid Looß, Andreas Bodenstein von Karlstadt (1486–1541) in der modernen Forschung (wie Anm. 5), S. 9.
- 71 Berndt Hamm, Einheit und Vielfalt der Reformation — oder: was die Reformation zur Reformation machte, in: Reformationstheorien. Ein kirchenhistorischer Disput über Einheit und Vielfalt der Reformation, hg. v. Berndt Hamm, Bernd Moeller, Dorothea Wendebourg, Göttingen 1995, S. 117.
- 72 Vgl. den Überblick über neuere Arbeiten bei: S. Looß, Andreas Bodenstein von Karlstadt (1586–1541) in der modernen Forschung (wie Anm. 5), S. 16 f.